

## PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Stadt Geestland diese 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Köhlen, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Stadt Geestland, den 18.03.2019

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Köhlen nebst Begründung in seiner Sitzung am 18.03.2019 beschlossen.

Stadt Geestland, den .....

Bürgermeister

Bürgermeister

## VERFAHRENSVERMERKE

### Planverfasser

Die 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Köhlen wurde ausgearbeitet von:  
**PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR • STÄDTEBAU • ÖKOLOGIE**, Am Heuberg 22, 21755 Hechthausen, Hechthausen, den 19.03.2019

Planverfasser

### Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)  
Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2018  
Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Osnabrück

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 10.09.2018 die Aufstellung der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Köhlen, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Geestland, den .....

Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 dem Entwurf der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Köhlen und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 02.01.2019 bis 04.02.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Stadt Geestland, den .....

Bürgermeister

### Genehmigung

Die 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Köhlen ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme\* der durch ....., kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den .....

Landkreis Cuxhaven

### Beifrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland ist den in der Genehmigungsverfügung vom ....., (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen\* in seiner Sitzung am ....., beigesteuert.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ....., gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ....., gegeben.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ....., ortsüblich bekannt gemacht.

Die 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Auflagen/ Maßgaben\* vom ....., bis ....., gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Stadt Geestland, den .....

Bürgermeister

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Köhlen ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ....., im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden.

Die 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Köhlen ist damit am ....., wirksam geworden.

Stadt Geestland, den .....

Bürgermeister

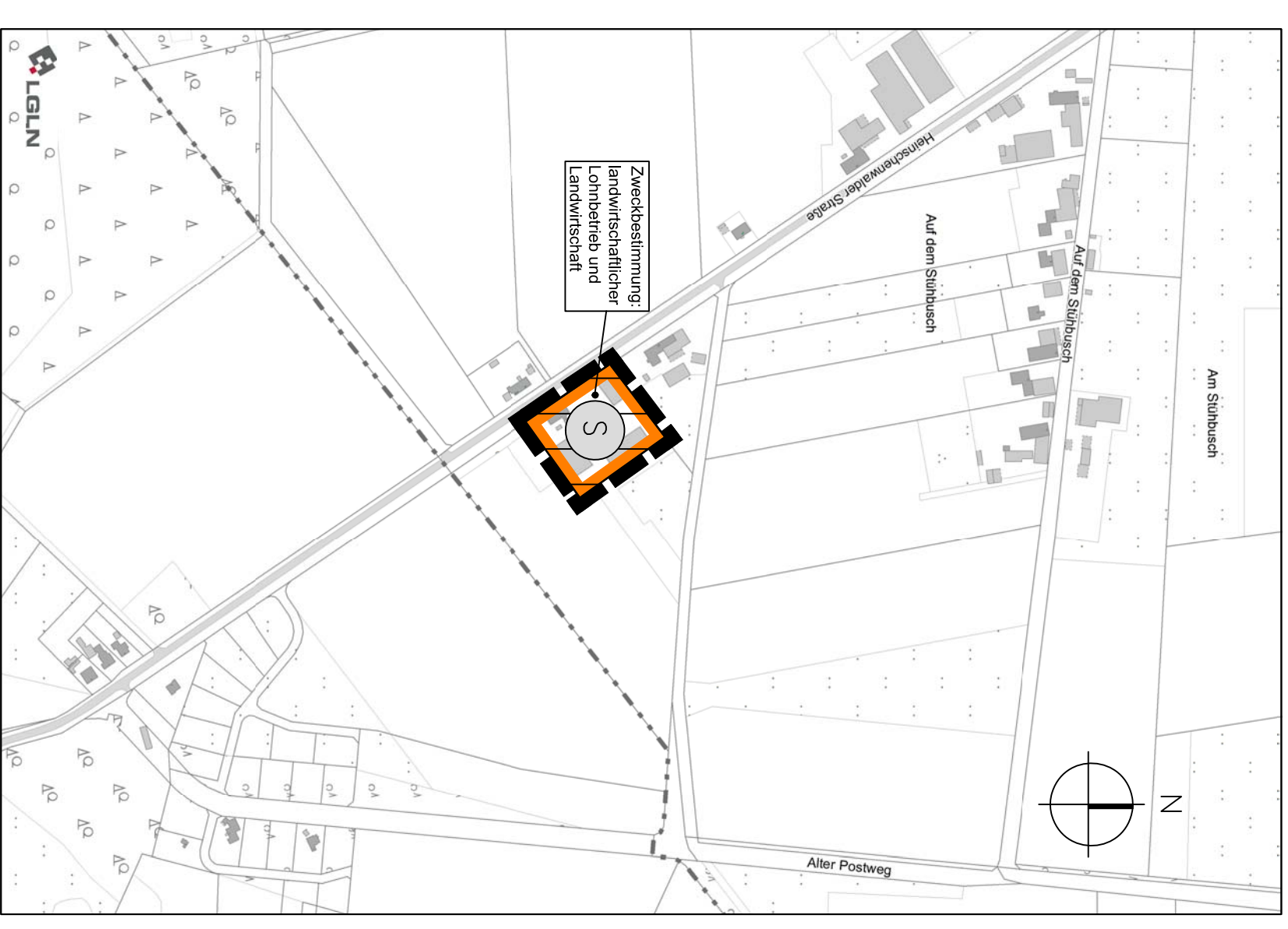
### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Köhlen ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Stadt Geestland, den .....

Bürgermeister

\* Nichtzutreffendes streichen



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1,des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
- 1.4. Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung: landwirtschaftlicher Lohnbetrieb und Landwirtschaft (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

URSCHRIFT

**STADT GEEESTLAND**  
LANDKREIS CUXHAVEN  
**8. ÄNDERUNG  
DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER STADT GEEESTLAND  
TEILPLAN BEDERKESA - TEILBEREICH KÖHLEN**

PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR • STÄDTEBAU • ÖKOLOGIE, AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN

Mögliche Fassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO):

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Mögliche Fassung der Baugesetzbuches (BauGB):

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)